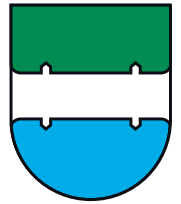


AMTSBLATT



MARKTGEMEINDE THALHEIM

—
thalheim.at



Foto: Pixabay

27. Thalheimer Eisstock- Ortsmeisterschaften

Der Sportausschuss der Marktge-
meinde Thalheim lädt Sie herzlich ein!

SO • 27. Jänner 2019 • 8:30 Uhr
Binder im Holz • Anwesenheit der
Mannschaften ab 8:15 Uhr

Anmeldung bis: 25. Jänner 2019 • 9:00 Uhr

Anmeldung:
Marktgemeindeamt Thalheim,
Daniela Schmid
Tel: 07242 / 47 074 - 14
E-Mail: daniela.schmid@thalheim.at
Info: www.thalheim.at

Gesunde Gemeinde Veranstaltungen im Februar

Robert Betz lüftet am Valentins-
tag das Geheimnis, wie die Liebe
frisch bleibt und Dr. Andreas Sal-
cher verändert in seinem Vortrag zu
seinem aktuellen Buch Ihre persön-
liche Zeitrechnung.

Mehr auf Seite 3

VERLAUTBARUNG

über das Eintragungsverfahren für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

„Für verpflichtende Volksabstimmungen“

Aufgrund der am 15. November 2018 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 25. März 2019,
bis (einschließlich) Montag, 1. April 2019,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. Die Eintragung muss nicht in einem Gemeindeamt erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 18. Februar 2019 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Im Marktgemeindeamt Thalheim können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse

Gemeindeplatz 1, 4600 Thalheim bei Wels, Bürgerservice

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	25. März 2019, von 07:30 bis 16:00 Uhr,
Dienstag,	26. März 2019, von 07:30 bis 20:00 Uhr,
Mittwoch,	27. März 2019, von 07:30 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag,	28. März 2019, von 07:30 bis 20:00 Uhr,
Freitag,	29. März 2019, von 07:30 bis 16:00 Uhr,
Samstag,	30. März 2019, von 08:00 bis 12:00 Uhr,
Sonntag,	31. März 2019, geschlossen,
Montag,	01. April 2019, von 07:30 bis 16:00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (1. April 2019), 20:00 Uhr, durchführen.

Thalheim spendet 9.500 Euro für Licht ins Dunkel

Das Organisationsteam aus Thalheim - vertreten durch Michaela Steinkogler, Christof Steinkogler und Karl Lanzerstorfer von der EINE WELT GRUPPE - freuten sich über 9.500 Euro an Spenden aus Thalheim, die für die ORF-Aktion Licht ins Dunkel im Rahmen des Friedenslicht-Marathons am 16. Dezember 2018 gesammelt wurden.

Am 24. Dezember 2018 wurde der Spendenbeitrag bei der Licht ins Dunkel-Gala im ORF Landesstudio Oberösterreich an Friedenslichtkind Niklas Lehner übergeben.



Foto (K. Meidinger): Das Organisationsteam (v. l. n. r.: Michaela Steinkogler, Christof Steinkogler, Karl Lanzerstorfer (EINE WELT GRUPPE) übergab am 24. Dezember 2018 bei der Friedenslicht-Gala im ORF den Spendenbeitrag offiziell an Friedenslichtkind Niklas Lehner.

Gesunde Gemeinde Veranstaltungen



Foto: Robert Betz Transformations GmbH

Valentinsvortrag mit Robert Betz • Wie die Liebe frisch bleibt
DO, 14. Februar 2019 | 19:00 Uhr | Museum Angerlehner

VVK € 30 | AK € 34 | Valentins-Special: Paarkarte inkl. Paarfoto im VVK um € 55
VVK im Marktgemeindeamt Thalheim oder auf eshop.thalheim.at

Vom anfänglichen Schmetterlingsgefühl im Bauch bleibt schon nach wenigen Jahren des Zusammenseins oft wenig übrig. In diesem Vortrag deckt Robert Betz eine Reihe von Mustern („alten

Schuhen“) und unwahren täuschenden Gedanken auf, die so oft zu Enttäuschungen führen müssen, wenn wir nicht lernen, neu über die Liebe zu denken.



Foto: © Ecowin Verlag

Vortrag mit Dr. Andreas Salcher • Das ganze Leben in einem Tag
MI, 27. Februar 2019 | 19:00 Uhr | Landesmusikschule Thalheim

VVK € 15 | AK € 18
VVK im Marktgemeindeamt Thalheim oder auf eshop.thalheim.at

Dieser Vortrag zum gleichnamigen Buch verändert Ihre persönliche Zeitrechnung! Dafür nutzt Bestsellerautor Andreas Salcher die vertraute Struktur eines Tagesablaufs und teilt das ganze Leben in 24 Stunden ein.

Stellen Sie Sich Ihr Leben als einen einzigen Tag vor. Was passiert in jeder Stunde? Und wie beeinflusst das die nächsten Lebensabschnitte? Ein neuer Blickwinkel ermöglicht mehr Motivation und Lebensfreude.

Weitere Infos zu den Veranstaltungen unter: 07242/47074-0 • marktgemeinde@thalheim.at • www.thalheim.at



Amtliche Kundmachung der Marktgemeinde Thalheim

Die Marktgemeinde Thalheim beabsichtigt die Änderung des nachstehenden Flächenwidmungsplanes, des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Bebauungsplanes:

Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 30, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 8, Bebauungsplan Nr. 15 „Aigenstraße – Lange Gasse“, Änderung Nr. 6 (Paul Loos sen.) für die Parz.Nr. 301, KG Thalheim

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist bis spätestens

22. Februar 2019

schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Marktgemeindeamt Thalheim bei Wels einzubringen. Die Entwürfe können während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt eingesehen werden.

Bürgermeister Andreas Stockinger

STELLUNGSKUNDMACHUNG 2019

Stellungsort: Linz, Amtsgebäude Garnisonstraße 36
Telefon: (050201) 42-41033, Fax: (050201) 42-17410, E-Mail: bundesheer.o@bmlv.gv.at

STELLUNGSORDNUNG:

Die im Bereich der Marktgemeinde Thalheim bei Wels wohnhaften Stellungspflichtigen haben sich am 09.04.2019 pünktlich um 07:00 Uhr im Stellungsgebäude einzufinden.

Auf Grund des § 18 Abs. 1 des Wehrgesetzes 2001 (WG 2001), BGBl. I Nr. 146, haben sich alle österreichischen Staatsbürger männlichen Geschlechtes des Geburtsjahrganges 2001, sowie alle älteren wehrpflichtigen Jahrgänge, die bisher der Stellungspflicht noch nicht nachgekommen sind, gemäß Stellungsordnung der Stellung zu unterziehen. Die detaillierte Stellungskundmachung ist im Foyer des Marktgemeindeamtes ausgehängt.

Impressum

Herausgeber, Verleger, für den Inhalt verantwortlich & Gestaltung: Marktgemeinde Thalheim; Gemeindeplatz 1, 4600 Thalheim bei Wels;
Tel.: 07242 / 47 074; E-Mail: marktgemeinde@thalheim.at; Web: www.thalheim.at
Herstellung: PGW - Print Group Wels, Thalheim (Papier hergestellt zu 100% aus Altpapier)